

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/230/2021

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 20.10.2021 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	04.11.2021	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	09.11.2021	öffentlich
Ortsrat Bohmte	10.11.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der Vertreter/innen des/der Ortsbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG

Sachverhalt:

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des/der Ortsbürgermeisters/in der Binnenorganisation des Orsrates. Dieser bestimmt also durch Beschluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/in (§ 92 Abs. 3 NKomVG)

Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl der/des Ortsratsvorsitzenden.

Beschluss:

- a) Für den/die Ortsbürgermeister/-in wird/werden ...(*Anzahl*) ehrenamtliche/r Vertreter/-innen (1. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in *plus evtl.* 2. *stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in*) nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt.
- b) Für die Abwahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).
- c) Sodann wählen die Mitglieder des Orsrates den/die stv. Ortsbürgermeister/-innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: